



LESERFOTO

Ein Sonnenuntergang in Opfikon – wie ein Gemälde. Bild: Sivakumar Kannappan, Glattbrugg

Hausarzt-Tätigkeit wird geschwächt

Zum Artikel «Studenten sagen Ja, aber zu Hausarztjob» vom 22. April und zur eidgenössischen Abstimmung vom 18. Mai über die medizinische Grundversorgung (direkter Gegenentwurf zur Volksinitiative «Ja zur Hausarztmedizin»). Dem Artikel möchte ich folgende Fakten entgegenhalten: Mit dem vorliegenden Gegenentwurf des Bundesrats zur Hausarztinitiative wird die verantwortungsvolle Tätigkeit des Hausarztes geschwächt, wenn nicht gar abgeschafft. Das entspricht nicht dem Anliegen der 20000 Stimmbürger, die mit ihrer Unterschrift sichern wollten, dass es in der Schweiz auch künftig genügend Hausärzte gibt. Mit den geplanten Versorgungsmodellen würde unser hochentwickeltes Gesundheitswesen heruntergefahren. Zudem würde der Patient von einem interdisziplinären Team, dem auch nichtmedizinische Berufsgruppen angehören, versorgt; die freie Arztwahl und ein direkter Zugang zum Hausarzt wären nicht mehr gewährleistet. Folgen: falsche Diagnosen, ungenaue Abklärungen sowie verschleppte Diagnosen in Arztpraxen und

in Spitälern. Die Gesundheitskosten würden in die Höhe getrieben.

Dieser Verfassungsartikel ist die Grundlage für die Umsetzung von Bundesrat Bersets Strategiepapier «Gesundheit 2020», bei dem es sich um die Einführung einer Barfussmedizin nach OECD- und WHO-Konzepten handelt. Die Ablehnung des Gegenentwurfs ist so wichtig, weil er Wegbereiter ist für eine ganze Reihe höchst problematischer Gesetzesvorlagen (das Medizinalberufegesetz, das Gesundheitsberufegesetz, das Elektronische Patientendossiergesetz...). Alle diese geplanten Gesetze stehen dem föderalistisch geregelten Gesundheitswesen diametral entgegen und würden zu mehr Zentralismus und Machtkonzentration führen. Das BAG hätte dann den direkten Durchgriff auf jede Arztpraxis.

Aufgrund der unbestritten hervorragenden medizinischen Versorgung ist der Verfassungsartikel ein heller Wahnsinn! Deshalb: Nein zum «Bundesbeschluss über die medizinische Grundversorgung». *Elisabeth Frey, Hüttikon*

Steuervermeidung ist nicht okay

Zum Artikel «Höhere Dividende bei Vetropack», Ausgabe vom 2. Mai. Die Vetropack-Aktionäre sollen höhere Dividenden erhalten, dies der Antrag des Verwaltungsrats an die Generalversammlung vom 14. Mai. Soweit, so gut. Wäre da nicht die Geschichte im Hintergrund, dass der Stadt Bülach im Zusammenhang mit der gleichen Firma Steuern in Höhe von mehreren Millionen Franken entgehen... Geld, welches die Stadt dringend bräuchte.

Und das ist die Geschichte: Im Sommer 2012 verkaufte Vetropack ihr ehemaliges Fabrikgelände in Bülach-Nord an zwei Wohnbaugenossenschaften. Über die Höhe des Verkaufspreises wurde Stillschweigen vereinbart. Aufgrund der Geschäftsberichte kann von einem Verkaufspreis von 44 bis 47 Millionen Franken ausgegangen werden.

Hätte die Vetropack ihren Firmensitz im Kanton Zürich, müsste sie bei einem steuerlich relevanten Grundstücksgewinn von geschätzten 29 Millionen Franken selbstverständlich eine

Grundstückgewinnsteuer entrichten – Grössenordnung: 5,8 Millionen Franken. Da sie nun aber ihren Hauptsitz im Kanton Waadt hat, konnte sie allfällige Geschäftsverluste mit dem Grundstücksgewinn gegenverrechnen und die Steuer im Kanton Zürich vermeiden. Dies, gestützt auf ein vor vier Jahren von der Firma Mobimo erwirktes Urteil des Bundesgerichts.

Konnte die Vetropack tatsächlich genügend Verluste geltend machen? Und gilt die Mobimo-Rechtsprechung auch für die Vetropack in vollem Umfang? Diese Fragen stehen im Raum. Doch auch falls die Steuervermeidung formal korrekt sein sollte – in Ordnung ist sie deshalb noch lange nicht. In den Jahren 2011 und 2012 wurden über die Holding je 14,4 Millionen Franken Dividenden ausgeschüttet. Jetzt sollen die Aktionäre noch mehr Geld erhalten. Die Gewinne den Privaten, das Sparkorsett der Stadt: Das ist nicht die Formel, mit der wir unserem Gemeinwesen Sorge tragen.

Maria Eisele, Bülach

Klares Ja von Stadt- und Gemeinderat

Zur kommunalen Abstimmung vom 18. Mai über den Klotener Ortsteil Egetswil.

Es kommt nicht oft vor, dass unser Stadt- und unser Gemeinderat einstimmig hinter einer Vorlage stehen. Dem Kernzonenplan Egetswil wie auch dem privaten Gestaltungsplan Egetswil West haben sowohl der Stadt- als auch der Gemeinderat einstimmig zugestimmt. Damit sagen unsere Politikerinnen und Politiker sowie sämtliche Parteien zweimal Ja zu einer vernünftigen baulichen Weiterentwicklung des Ortsteils Egetswil am 18. Mai. Alle können sich doch nicht irren! Deshalb sage auch ich am 18. Mai beruhigt zweimal Ja.

Silvia Lüthi, Kloten

Ein gefährlicher Bumerang

Zur eidgenössischen Abstimmung vom 18. Mai über die Volksinitiative «Für den Schutz fairer Löhne (Mindestlohninitiative)».

Diese Initiative will – unabhängig von Ausbildung, Qualifikation oder Anforderungen der betreffenden Stelle – ein staatliches Lohndiktat einführen. Heute werden Mindestlöhne in der Schweiz branchenweise in Gesamtarbeitsverträgen (GAV) zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern respektive deren Organisationen vereinbart. Die Schweiz hat im Vergleich mit andern Staaten eine relativ geringe Arbeitslosigkeit, auch dank eines relativ flexiblen Arbeitsmarkts. Unternehmen können bei uns relativ einfach Arbeitnehmer anstellen und auch wieder entlassen, wenn dies aufgrund der wirtschaftlichen Rahmen-

bedingungen notwendig ist. In allen Staaten mit staatlichen Arbeitsmarktregulierungen wie staatlichen Mindestlöhnen, übertriebenem Kündigungsschutz usw. sind die Unternehmen verständlicherweise sehr vorsichtig mit Festanstellungen von neuen Arbeitnehmern. Dies erschwert Arbeitslosen oder Lehr- und Studienabgängern das Finden einer geeigneten Arbeitsstelle. In unserem Land bieten gerade die sogenannten Temporär- und Billigjobs wichtige Einstiegsmöglichkeiten für Arbeitslose, Lehr- und Studienabgänger, um sich in einer Firma mit positiver Leistung zu etablieren. Ohne Zweifel reichen solche Billiglohnjobs nicht für die Existenzsicherung einer Familie mit Kindern. Aber von den Tieflohn-Angestellten haben längst nicht alle Unter-

stützungspflichten für eine Familie. Für eine alleinstehende Person sieht die Rechnung z. B. in einer Wohngemeinschaft anders aus.

Eine Annahme dieser Mindestlohninitiative würde für einige Arbeitnehmer etwas bessere Bedingungen schaffen, aber weit mehr Stellensuchenden das Finden einer geeigneten Arbeitsstelle erschweren, weil Tieflohnjobs dann wegrationalisiert würden. Das wäre insbesondere auch für Leute ohne berufliche Ausbildung oder mit reduzierter Leistungsfähigkeit fatal. Zudem würde die Mindestlohninitiative die Motivation zu Aus- und Weiterbildung bremsen und die Schattenwirtschaft fördern. Darum stimme ich Nein zur Mindestlohninitiative.

Markus Wäfler, Steinmaur

David und Goliath

Zur Mindestlohninitiative.

Die Lebenshaltungskosten betragen in Zürich 5972, in der Nordwestschweiz 5348 und im Tessin 5016 Franken. Eigentlich wollte das Fernsehen damit die regionalen Unterschiede zeigen. Für weniger als 4000 Franken arbeiten? Lohnt sich Arbeit noch, wenn man schon zum Vorneherein weiss, dass es nicht reicht? Da reichen 4000 Franken Mindestlohn auch für jene nicht, die keine Lehre machen wollen.

Mir kommt die Abstimmungsdiskussion vor wie der Kampf zwischen Goliath und David. Goliath, der Stärkere, brüllt und droht, was das Zeug hält; der schwächere appelliert an die Vernunft und den Respekt vor Mitarbeitenden. Und beide argumentieren für die Interessen der «Kleinen», wenig Verdienenden. Und, weil die Gewerkschaften Partei für die Schwachen ergreifen, ist ihr Anliegen per se nicht unterstützbar. Das Anliegen sei erkannt, sagen Neinsager. Was tun sie dafür?

Beim Schlagabtausch vermisste ich die Grundsatzdiskussion über den Sinn von Arbeit und die Frage nach dem Verhältnis von Arbeitgebern. Vereinfacht: Jemand, der Geld und Fachkenntnisse hat, baut ein Geschäft auf. Wenn er die Aufträge nicht mehr allein bewältigen kann, sucht er Mit-Arbeitende und lässt sie am Ertrag teilhaben. Er wird Arbeit-Geber. Heute verhalten sich einige wie «Gnädige Herren», die Untertanen halten. Eben – wie Goliath.

Anders verhalten sich die Befürworter, die Davids. Sie haben das Problem erkannt und erwarten eine Verbesserung. Sie ergreifen «Partei» für Benachteiligte. Nicht für Gutsituierte (mit Steuerreduktionen), sondern für jene, die keine Lobby haben. Sie fordern, dass arbeiten sich wieder lohnen soll, um die Gemeinschaft (Staat) von Steuern zu entlasten. Aus Respekt vor den Mitarbeitenden.

Es lohnt sich also, die Argumente dafür und dagegen abzuwägen. Wer hat die besseren: Goliath oder David?

Jakob Hertach, Dielsdorf

Für gemeinnützige Leistungen

Zur kantonalen Abstimmung vom 18. Mai über die Volksinitiative «Weniger Steuern fürs Gewerbe (Kirchensteuerinitiative)».

Ich stimme Nein zur Abschaffung der Kirchensteuer für Unternehmen, weil – durch und mit den Kirchen jeder Zürcher gemeinnützige Leistungen verschiedenster Art für Menschen und Projekte erbringen kann,

– die finanzielle Belastung für die Unternehmen tragbar ist, zum Beispiel bei 1 Million Reingewinn fallen in Zürich zirka 8800 Franken Kirchensteuer an pro Jahr, – bei einer Annahme mit grosser Wahrscheinlichkeit entweder Projekte nicht realisiert werden können oder dann die Kosten wieder von den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern zu finanzieren sind.

PS: Wie fair der Wahlslogan der Gegner «faire Kirchensteuer Ja» ist, kann jeder selbst entscheiden.

Ueli Jäggli, Bülach

ZUR BEACHTUNG

Wahlen und Abstimmungen

Am Dienstag, 13. Mai, publizieren wir die letzten Leserbriefe zum Urnengang vom 18. Mai. Redaktionsschluss war am Donnerstag, 8. Mai. Einsendungen, die nach diesem Datum eingetroffen sind, können nicht mehr berücksichtigt werden.

Leserbriefe dürfen nicht mehr als maximal 60 Druckzeilen umfassen. Dies entspricht 2000 Zeichen inklusive Leerstriche. Kürzungen können jedoch von der Redaktion auch vorgenommen werden, wenn die Platzverhältnisse es erfordern.

Die Redaktion